

SteuerNews 8 - 2016

Erstattungssatz für die U1 ab Januar 2017 prüfen

Durch das Umlageverfahren U1 wird die finanzielle Belastung des Arbeitgebers bei Krankheit eines Arbeitnehmers abgemildert. Ein bestimmter Prozentsatz des Arbeitslohns des erkrankten Arbeitnehmers wird von der Krankenkasse erstattet.

Je nach Krankenkasse und gewähltem Umlagesatz kann die Erstattung zwischen 50% und 80% des fortgezahlten Arbeitsentgelts liegen. Vom gewählten Erstattungssatz ist die Höhe der an die Krankenkasse zu bezahlenden Umlage abhängig.

Immer zu Beginn des Jahres kann der Erstattungssatz bei der Krankenkasse neu gewählt werden. Dabei gilt der gewählte Erstattungssatz für alle dort versicherten Arbeitnehmer.

Sollten Sie aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre den Erstattungssatz für einzelne Krankenkassen wechseln wollen, so sprechen Sie uns bitte an.

Bei Fragen beraten wir Sie gerne, rufen Sie uns an:

| | |
|-------------------|---------------------|
| Anja Hofmann | Tel.: 07121/9545-50 |
| Ingeborg Zeljak | Tel.: 07121/9545-35 |
| Ulrike Armbruster | Tel.: 07121/9545-28 |

Diese Information wurde sorgfältig zusammengestellt, dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.